

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Frühkindliche Bildung und
Betreuung

Vorlagen-Nr.
503/05/2021

Anlagedatum
21.04.2021

Verfasser/in
Cimander, Doris

Aktenzeichen
51 12 20

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Sozialausschuss	08.03.2021	N	Vorberatung
Sozialausschuss	10.05.2021	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	20.05.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Anpassung der Elternbeiträge für den Zeitraum 01.09.2021 bis 31.08.2024, Aktualisierung der Elternbeitragssatzung, Einschränkung des Betreuungsumfangs in der Ganztagesbetreuung

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

1. Der Gemeinderat stimmt der Umstellung der Gültigkeit der jährlichen Elternbeiträge vom Kalenderjahr auf das KiTA-Jahr vom 01.09. bis 31.08. eines Kalenderjahres zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Elternbeiträge für den Zeitraum vom 01.09.2021 bis zum 31.08.2024 zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Einführung einer neuen Einkommensgrenze von 61.000 €, ab der der volle Elternbeitrag gezahlt werden muss, zu.
4. Der Gemeinderat stimmt zu, dass Kinder, die im Haushalt leben, aber keine Kindertageseinrichtung besuchen oder in der Kindertagespflege betreut werden, bei der Beitragsermäßigung nicht mehr berücksichtigt werden.
5. Der Gemeinderat genehmigt die Aktualisierung der Elternbeitragssatzung.
6. Der Gemeinderat genehmigt die Reduzierung des Betreuungsumfangs in der Ganztagsbetreuung von 50 auf 45 Stunden.

Anlagen

- 1 Synopse Aktualisierung Elternbeitragssatzung

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von 92.000 Euro im Jahr 2021 nein
358.000 Euro im Jahr 2022
637.000 Euro im Jahr 2023

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

Durch die Anpassung der Elternbeiträge soll eine Verbesserung der Erträge erzielt werden.

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja nein

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

- ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

- ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

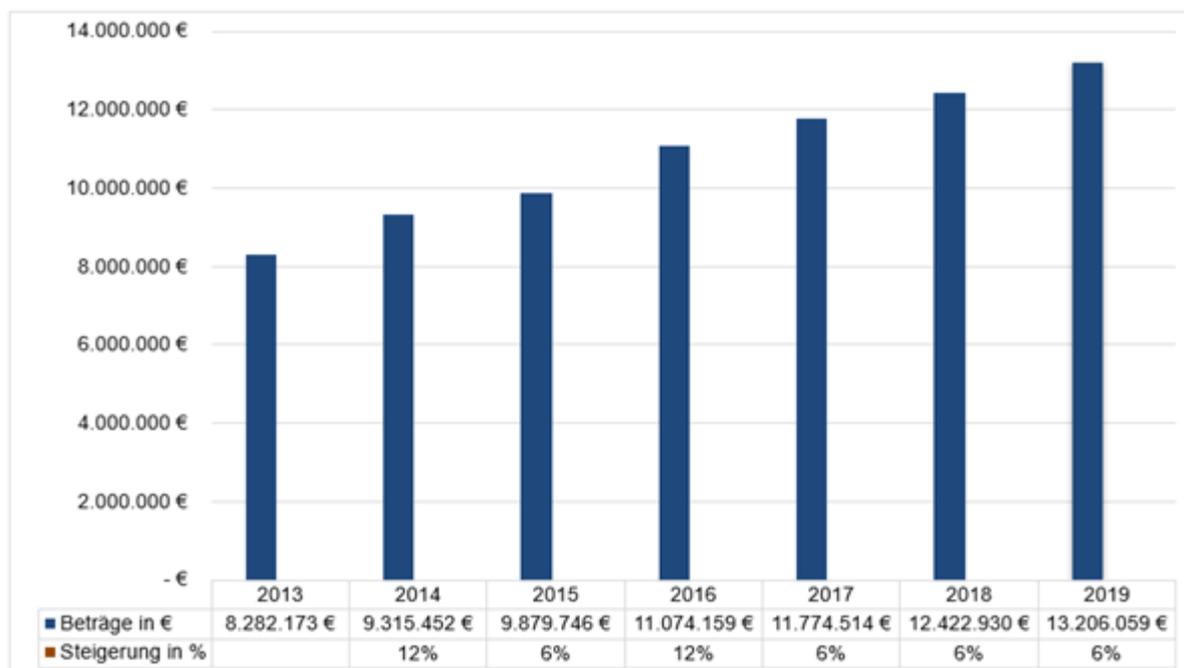
1. Anpassung der Elternbeiträge in der Zeit vom 01.09.2021 bis zum 31.08.2024

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfeldern (Baden) hat in seiner Klausurtagung vom 20.11.2020 festgelegt, dass die Elternbeiträge in den nächsten drei Jahren einen Deckungsgrad von 20 % der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen erreichen müssen, wie dies von Gemeindetag, Städtetag und der Vier Kirchen Konferenz über Kindergartenfragen landesweit empfohlen wird.

1.1 Ausgangslage: Betreuungsplätze und Betriebskostendeckungsbeitrag

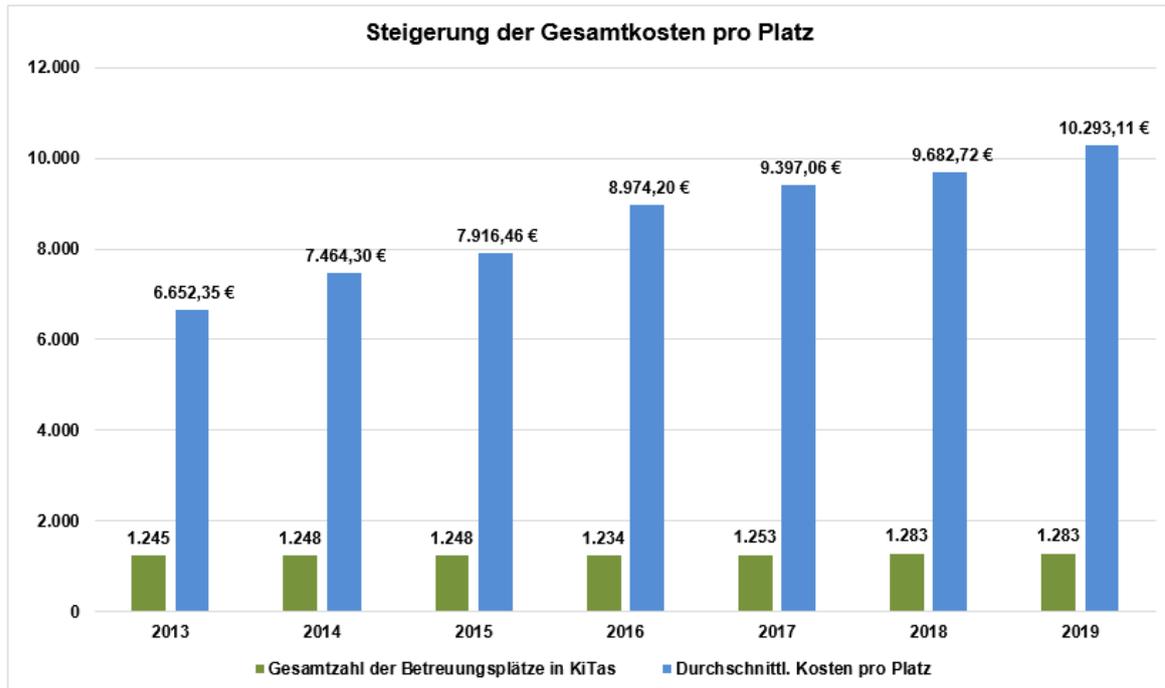
Im Jahr 2021 stehen insgesamt 1.372 Betreuungsplätze zur Verfügung, davon 89 Plätze in der Kindertagespflege, die von den nachstehenden Anpassungen der Elternbeiträge jedoch unberührt sind. Neu geschaffen werden sollen bis 01.03.2022 in der Evangelischen Paulus KiTa zehn Plätze U3 / VÖ und 25 Plätze Ü3 / VÖ, in der Städtischen KiTa Bienenkorb 25 Plätze Ü3 / VÖ und im neu zu errichtenden Waldkindergarten 20 Plätze Ü3 / VÖ, also insgesamt 80 neue Plätze. Damit werden ab 2022 insgesamt 1.452 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Die Kosten des Betriebs der Kindertageseinrichtungen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Steigerungsraten lagen zwischen 6 % und 12 % jährlich, was im Wesentlichen dem kontinuierlichen Ausbau der Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen und zu einem geringeren Teil Lohn- und allgemeinen Kostensteigerungen geschuldet ist.



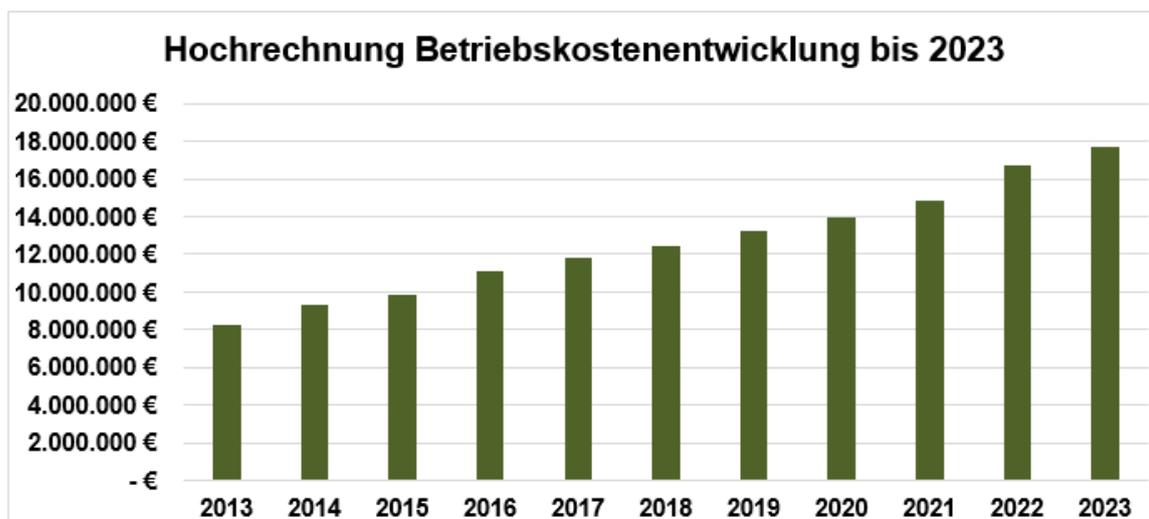
Grafik 1: Betriebskostenentwicklung der Kindertageseinrichtungen in Rheinfeldern (Baden) 2013-2019

Es erhöhen sich nicht nur die Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung, sondern auch die Kosten pro Platz in den Einrichtungen (ohne Unterscheidung nach U3 oder Ü3).
 Hauptsächlich ist hier die Lohnkostensteigerung ausschlaggebend.
 Der grüne Balken stellt die Anzahl der Betreuungsplätze dar, in den blauen Säulen werden die durchschnittlichen Kosten pro Betreuungsplatz und Jahr aufgezeigt.



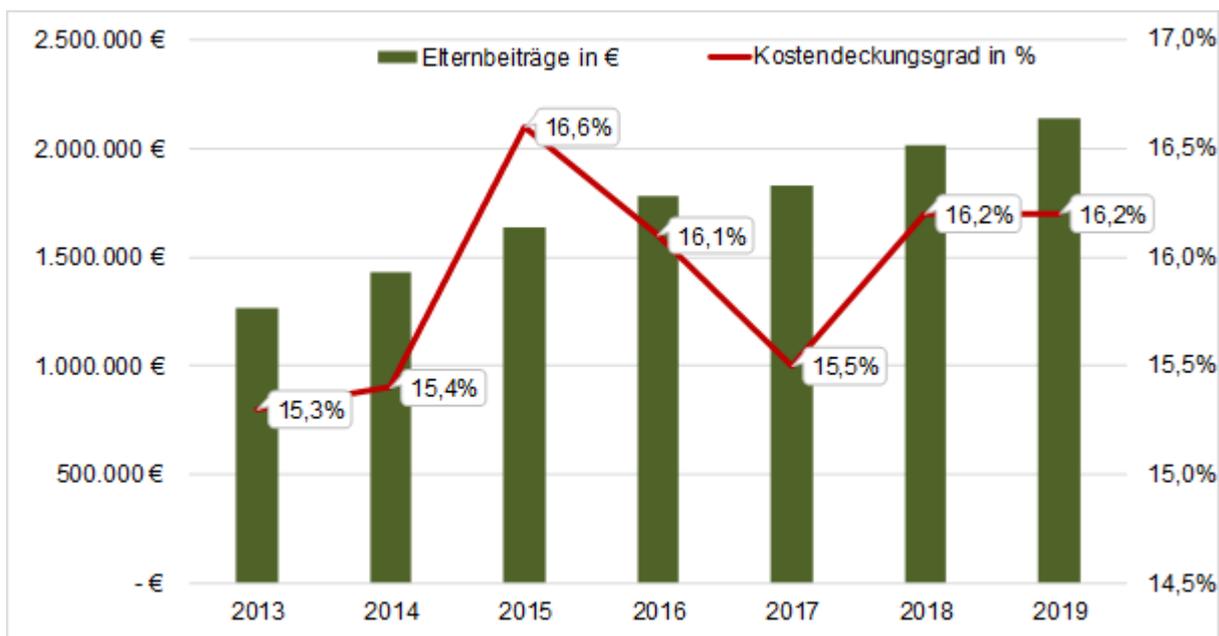
Grafik 2 durchschnittliche Kosten pro Betreuungsplatz

In der nachstehenden Hochrechnung der Betriebskosten bis zum Jahr 2023 sind die Schaffung von insgesamt 80 bereits beschlossenen zusätzlichen Betreuungsplätze (10 Plätze U3 und 70 Plätze Ü3 in der Betreuungsform verlängerte Öffnungszeiten) einkalkuliert.



Grafik 3 Hochrechnung der Betriebskostenentwicklung

Darstellung des bisherigen Kostendeckungsgrades in % zu den gesamten Betriebskosten



Grafik 4 Gesamtkosten und Betriebskostendeckungsgrad durch Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen in Rheinfeldern (Baden) 2013-2019

Der Betriebskostendeckungsgrad der Elternbeiträge in Rheinfeldern (Baden) lag im Zeitraum von 2013 bis 2019 zwischen 15,3 und 16,2 %. Bereits im Jahr 2015 war als Zielwert ein Deckungsgrad von 18 % vereinbart worden und diese Entscheidung wurde in der Sozialausschusssitzung vom 16.05.2017 noch einmal bekräftigt. Aufgrund der sehr schwierigen Haushaltssituation ist jedoch selbst dieser bisher nie erreichte Deckungsgrad durch die Stadt Rheinfeldern (Baden) künftig nicht mehr tragbar.

Daher erfolgte die Aufgabenstellung durch den Gemeinderat an die Verwaltung, den Kostendeckungsgrad über die nächsten drei Jahre auf 20% anzuheben, unter Berücksichtigung der künftigen Kostensteigerungsraten.

1.2 Das neue Elternbeitragssystem

Im Rahmen der Diskussionen zum Haushalt 2021 hat der Gemeinderat hervorgehoben, dass am System der sogenannten „doppelten Sozialstaffelung“, dass es in dieser Form im Landkreis bisher nur in Rheinfeldern (Baden), Grenzach-Wyhlen und Schopfheim gibt, unbedingt festzuhalten ist. Dies wird mittlerweile auch vom Land Baden-Württemberg empfohlen, nämlich die Höhe des Elternbeitrags am verfügbaren Familieneinkommen und der Kinderzahl der Familie auszurichten.

Es ist aber auch klar, dass Umstellungen und Ergänzungen am bestehenden Elternbeitragssystem vorzunehmen sind, da nur damit ein Kostendeckungsgrad von 20% zu erreichen ist. Diese sehen wie folgt aus:

1. Umstellung der Elternbeiträge vom Kalenderjahr auf das KiTA-Jahr (01.09.-31.08.)
2. Einführung einer neuen Einkommensgrenze von 61.000 €, ab der der volle Elternbeitrag gezahlt werden muss, bei gleichzeitiger Erhöhung der Beiträge für diese Einkommensgruppe.
3. Kinder, die im Haushalt leben, aber keine Kindertageseinrichtung besuchen oder in der Kindertagespflege betreut werden, werden bei den Beitragsermäßigungen nicht mehr berücksichtigt.

Die **erste Maßnahme** verringert den Verwaltungsaufwand, indem die Umstellung des Elternbeitrags während des KiTA-Jahres entfällt.

Die **zweite Maßnahme** folgt dem Prinzip „starke Schultern können und müssen mehr tragen“ und schafft den Spielraum, die Beiträge in den unteren Einkommensgruppen nicht über Gebühr erhöhen zu müssen und dient somit der Sozialverträglichkeit der Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses.

Die **dritte Maßnahme** orientiert sich an den durch die Betreuung der Kinder entstehenden Kosten für die Familien. Eine finanzielle Entlastung bei den Elternbeiträgen wird in Zukunft nur für die Kinder in Familien mit mehreren Kindern gewährt, für die Kosten bei der Kindertagesbetreuung oder der Kindertagespflege entstehen. Dies wird auch von den anderen Kommunen im Landkreis so gehandhabt. Eine grundsätzliche finanzielle Entlastung für Familien mit mehreren Kindern ist über das Elternbeitragssystem nicht nachhaltig leistbar. Dazu braucht es steuerliche Maßnahmen wie die Erhöhung des Kinderfreibetrags und den Wegfall des Solidaritätszuschlags für Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen oder Familienleistungen wie die Erhöhung des Kindergeldes.

Da eine sofortige Umstellung der Beiträge auf das neue System, besonders die Umsetzung der dritten Maßnahme, Härtefälle nach sich zöge, wird eine dreijährige Übergangsfrist festgesetzt. Im KiTA-Jahr 2021/22 werden maximal drei im Haushalt lebende, aber nicht in Kindertagesbetreuung oder Kindertagespflege befindliche Kinder bei der Beitragsbemessung berücksichtigt, im KiTA-Jahr 2022/23 maximal zwei und im KiTA-Jahr 2023/23 nur noch eines. Wie dies konkret aussieht, wird in der Sitzung anhand von Beispielen erläutert.

Im Folgenden sind die neuen Beiträge für die unterschiedlichen Betreuungsformen dargestellt.

Elternbeiträge für die Regelbetreuung (lediglich St. Urban Kindergarten Herten)

Kinder 3-6 Regelbetreuung										
	01.01.2020	01.09.2021	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %	01.09.2022	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %	01.09.2023	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %
1 Kind	111	133	22	20%	144	11	8%	155	11	8%
2 Kinder	89	106	17	19%	115	9	8%	124	9	8%
3 Kinder	71	85	14	20%	92	7	8%	99	7	8%
4 Kinder	57	67	10	18%	72	5	7%	78	6	8%

Jahresbruttoeinkommen unter 61.000 €										
	01.01.2020	01.09.2021	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %	01.09.2022	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %	01.09.2023	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %
1 Kind	111	120	9	8%	130	10	8%	140	10	8%
2 Kinder	89	96	7	8%	104	8	8%	112	8	8%
3 Kinder	71	77	6	8%	83	6	8%	90	7	8%
4 Kinder	57	61	4	7%	65	4	7%	70	5	8%

Jahresbruttoeinkommen unter 51.000 €										
	01.01.2020	01.09.2021	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %	01.09.2022	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %	01.09.2023	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %
1 Kind	94	102	8	9%	111	9	9%	119	8	7%
2 Kinder	76	82	6	8%	89	7	9%	95	6	7%
3 Kinder	60	65	5	8%	71	6	9%	76	5	7%
4 Kinder	49	53	4	8%	58	5	9%	62	4	7%

Jahresbruttoeinkommen unter 41.000 €										
	01.01.2020	01.09.2021	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %	01.09.2022	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %	01.09.2023	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %
1 Kind	76	82	6	8%	89	7	9%	95	6	7%
2 Kinder	61	66	5	8%	71	5	8%	76	5	7%
3 Kinder	48	52	4	8%	56	4	8%	60	4	7%
4 Kinder	39	42	3	8%	45	3	7%	48	3	7%

Jahresbruttoeinkommen unter 31.000 €										
	01.01.2020	01.09.2021	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %	01.09.2022	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %	01.09.2023	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %
1 Kind	57	62	5	9%	67	5	8%	71	4	6%
2 Kinder	46	50	4	9%	54	4	8%	57	3	6%
3 Kinder	36	39	3	8%	42	3	8%	44	2	5%
4 Kinder	29	31	2	7%	33	2	6%	35	2	6%

Elternbeiträge für Kinder von 3 – 6 Jahren, Verlängerte Öffnungszeiten

Kinder 3-6 Verlängerte Öffnungszeiten										
	01.01.2020	01.09.2021	Erhöhungs- betrag	Erhöhung in %	01.09.2022	Erhöhungs- betrag	Erhöhung in %	01.09.2023	Erhöhungs- betrag	Erhöhung in %
1 Kind	139	167	28	20%	181	14	8%	195	14	8%
2 Kinder	111	134	23	21%	145	11	8%	156	11	8%
3 Kinder	89	107	18	20%	116	9	8%	125	9	8%
4 Kinder	71	86	15	21%	93	7	8%	100	7	8%

Jahresbruttoeinkommen unter		61.000 €								
	01.01.2020	01.09.2021	Erhöhungs- betrag	Erhöhung in %	01.09.2022	Erhöhungs- betrag	Erhöhung in %	01.09.2023	Erhöhungs- betrag	Erhöhung in %
1 Kind	139	150	11	8%	163	13	9%	176	13	8%
2 Kinder	111	120	9	8%	130	10	8%	141	11	8%
3 Kinder	89	96	7	8%	104	8	8%	113	9	9%
4 Kinder	71	77	6	8%	83	6	8%	90	7	8%

Jahresbruttoeinkommen unter		51.000 €								
	01.01.2020	01.09.2021	Erhöhungs- betrag	Erhöhung in %	01.09.2022	Erhöhungs- betrag	Erhöhung in %	01.09.2023	Erhöhungs- betrag	Erhöhung in %
1 Kind	118	128	10	8%	139	11	9%	150	11	8%
2 Kinder	94	102	8	9%	111	9	9%	120	9	8%
3 Kinder	76	82	6	8%	89	7	9%	96	7	8%
4 Kinder	60	65	5	8%	71	6	9%	77	6	8%

Jahresbruttoeinkommen unter		41.000 €								
	01.01.2020	01.09.2021	Erhöhungs- betrag	Erhöhung in %	01.09.2022	Erhöhungs- betrag	Erhöhung in %	01.09.2023	Erhöhungs- betrag	Erhöhung in %
1 Kind	94	102	8	9%	111	9	9%	120	9	8%
2 Kinder	76	82	6	8%	89	7	9%	96	7	8%
3 Kinder	60	65	5	8%	71	6	9%	77	6	8%
4 Kinder	48	52	4	8%	56	4	8%	61	5	9%

Jahresbruttoeinkommen unter		31.000 €								
	01.01.2020	01.09.2021	Erhöhungs- betrag	Erhöhung in %	01.09.2022	Erhöhungs- betrag	Erhöhung in %	01.09.2023	Erhöhungs- betrag	Erhöhung in %
1 Kind	71	77	6	8%	83	6	8%	90	7	8%
2 Kinder	57	62	5	9%	67	5	8%	72	5	7%
3 Kinder	45	49	4	9%	53	4	8%	58	5	9%
4 Kinder	36	39	3	8%	42	3	8%	45	3	7%

Elternbeiträge für Kinder 3 - 6 Jahre Ganztagsbetreuung

Kinder 3-6 Ganztagsbetreuung										
	01.01.2020	01.09.2021	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %	01.09.2022	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %	01.09.2023	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %
1 Kind	232	278	46	20%	302	24	9%	325	23	8%
2 Kinder	185	222	37	20%	242	20	9%	260	18	7%
3 Kinder	148	178	30	20%	194	16	9%	208	14	7%
4 Kinder	119	143	24	20%	156	13	9%	166	10	6%

Jahresbruttoeinkommen unter 61.000 €										
	01.01.2020	01.09.2021	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %	01.09.2022	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %	01.09.2023	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %
1 Kind	232	250	18	8%	272	22	9%	293	21	8%
2 Kinder	185	200	15	8%	218	18	9%	234	16	7%
3 Kinder	148	160	12	8%	175	15	9%	187	12	7%
4 Kinder	119	129	10	8%	140	11	9%	150	10	7%

Jahresbruttoeinkommen unter 51.000 €										
	01.01.2020	01.09.2021	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %	01.09.2022	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %	01.09.2023	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %
1 Kind	197	213	16	8%	231	18	8%	249	18	8%
2 Kinder	157	170	13	8%	185	15	9%	199	14	8%
3 Kinder	126	136	10	8%	148	12	9%	159	11	7%
4 Kinder	101	109	8	8%	119	10	9%	127	8	7%

Jahresbruttoeinkommen unter 41.000 €										
	01.01.2020	01.09.2021	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %	01.09.2022	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %	01.09.2023	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %
1 Kind	157	170	13	8%	185	15	9%	199	14	8%
2 Kinder	126	136	10	8%	148	12	9%	159	11	7%
3 Kinder	101	109	8	8%	119	10	9%	127	8	7%
4 Kinder	81	87	6	7%	95	8	9%	102	7	7%

Jahresbruttoeinkommen unter 31.000 €										
	01.01.2020	01.09.2021	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %	01.09.2022	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %	01.09.2023	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %
1 Kind	118	128	10	8%	139	11	9%	149	10	7%
2 Kinder	94	102	8	9%	111	9	9%	119	8	7%
3 Kinder	76	82	6	8%	89	7	9%	95	6	7%
4 Kinder	60	65	5	8%	71	6	9%	76	5	7%

Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahren (Krippe) Verlängerte Öffnungszeiten

Kinder unter 3 Verlängerte Öffnungszeiten										
	01.01.2020	01.09.2021	Erhöhungs- betrag	Erhöhung in %	01.09.2022	Erhöhungs- betrag	Erhöhung in %	01.09.2023	Erhöhungs- betrag	Erhöhung in %
1 Kind	325	390	65	20%	423	33	8%	455	32	8%
2 Kinder	260	312	52	20%	338	26	8%	364	26	8%
3 Kinder	208	250	42	20%	271	21	8%	291	20	7%
4 Kinder	167	200	33	20%	215	15	8%	233	18	8%

Jahresbruttoeinkommen unter		61.000 €								
	01.01.2020	01.09.2021	Erhöhungs- betrag	Erhöhung in %	01.09.2022	Erhöhungs- betrag	Erhöhung in %	01.09.2023	Erhöhungs- betrag	Erhöhung in %
1 Kind	325	351	26	8%	381	30	9%	410	29	8%
2 Kinder	260	281	21	8%	305	24	9%	328	23	8%
3 Kinder	208	225	17	8%	246	21	9%	262	16	7%
4 Kinder	167	180	13	8%	197	17	9%	210	13	7%

Jahresbruttoeinkommen unter		51.000 €								
	01.01.2020	01.09.2021	Erhöhungs- betrag	Erhöhung in %	01.09.2022	Erhöhungs- betrag	Erhöhung in %	01.09.2023	Erhöhungs- betrag	Erhöhung in %
1 Kind	277	298	21	8%	324	26	9%	349	25	8%
2 Kinder	221	238	17	8%	259	21	9%	279	20	8%
3 Kinder	177	192	15	8%	210	18	9%	223	13	6%
4 Kinder	142	154	12	8%	168	14	9%	178	10	6%

Jahresbruttoeinkommen unter		41.000 €								
	01.01.2020	01.09.2021	Erhöhungs- betrag	Erhöhung in %	01.09.2022	Erhöhungs- betrag	Erhöhung in %	01.09.2023	Erhöhungs- betrag	Erhöhung in %
1 Kind	221	238	17	8%	259	21	9%	279	20	8%
2 Kinder	177	190	13	7%	207	17	9%	223	16	8%
3 Kinder	142	152	10	7%	166	14	9%	178	12	7%
4 Kinder	113	121	8	7%	132	11	9%	142	10	8%

Jahresbruttoeinkommen unter		31.000 €								
	01.01.2020	01.09.2021	Erhöhungs- betrag	Erhöhung in %	01.09.2022	Erhöhungs- betrag	Erhöhung in %	01.09.2023	Erhöhungs- betrag	Erhöhung in %
1 Kind	166	179	13	8%	194	15	8%	209	15	8%
2 Kinder	133	143	10	8%	155	12	8%	167	12	8%
3 Kinder	106	114	8	8%	123	9	8%	134	11	9%
4 Kinder	85	92	7	8%	99	7	8%	107	8	8%

Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahren (Krippe) Ganztagsbetreuung

Kinder unter 3 Ganztagsbetreuung										
	01.01.2020	01.09.2021	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %	01.09.2022	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %	01.09.2023	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %
1 Kind	542	650	108	20%	705	55	8%	759	54	8%
2 Kinder	434	520	86	20%	564	44	8%	607	43	8%
3 Kinder	347	416	69	20%	450	34	8%	486	36	8%
4 Kinder	278	334	56	20%	360	26	8%	389	29	8%

Jahresbruttoeinkommen unter 61.000 €										
	01.01.2020	01.09.2021	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %	01.09.2022	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %	01.09.2023	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %
1 Kind	542	585	43	8%	635	50	9%	683	48	8%
2 Kinder	434	468	34	8%	508	40	9%	546	38	7%
3 Kinder	347	374	27	8%	409	35	9%	437	28	7%
4 Kinder	278	300	22	8%	328	28	9%	350	22	7%

Jahresbruttoeinkommen unter 51.000 €										
	01.01.2020	01.09.2021	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %	01.09.2022	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %	01.09.2023	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %
1 Kind	461	497	36	8%	540	43	9%	581	41	8%
2 Kinder	369	398	29	8%	432	34	9%	465	33	8%
3 Kinder	295	318	23	8%	348	30	9%	372	24	7%
4 Kinder	236	255	19	8%	278	23	9%	298	20	7%

Jahresbruttoeinkommen unter 41.000 €										
	01.01.2020	01.09.2021	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %	01.09.2022	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %	01.09.2023	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %
1 Kind	369	398	29	8%	432	34	9%	465	33	8%
2 Kinder	295	318	23	8%	346	28	9%	372	26	8%
3 Kinder	236	254	18	8%	278	24	9%	298	20	7%
4 Kinder	189	205	16	8%	224	19	9%	238	14	6%

Jahresbruttoeinkommen unter 31.000 €										
	01.01.2020	01.09.2021	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %	01.09.2022	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %	01.09.2023	Erhöhungsbetrag	Erhöhung in %
1 Kind	277	299	22	8%	324	25	8%	349	25	8%
2 Kinder	221	239	18	8%	259	20	8%	279	20	8%
3 Kinder	177	191	14	8%	207	16	8%	223	16	8%
4 Kinder	142	154	12	8%	167	13	8%	178	11	7%

Analyse der Beitragsermäßigungen

Wichtig ist grundsätzlich festzuhalten, dass die doppelte Sozialstaffelung funktioniert. Etwa 80 % der Eltern kommen derzeit eine Beitragsreduzierung gewährt. Davon bekommen etwa zwei Drittel lediglich eine Ermäßigung aufgrund der Kinderzahl. Ihr Anteil wird durch die Umstellung des Systems sinken. Etwa ein Drittel bekommt eine Ermäßigung aufgrund des Einkommens. Davon fallen etwa drei Fünftel unter die Einkommensgrenze von 31.000 € und je ein Fünftel unter die Einkommensgrenzen von 41.000 € und 51.000 €. Da eine neue ermäßigungsfreie Einkommensobergrenze mit 61.000 € festgelegt wird, bekommen nun auch die Eltern, deren Einkommen zwischen 51.000 € und 61.000 € liegt, die Möglichkeit eine Beitragsermäßigung zu beantragen.

Rabatteinstufung der Betreuungen (Beitragsstruktur) in Rheinfelder Kindertageseinrichtungen, die Gebühren nach dem Beitragssystem erheben

Regelbetreuung	Einkommensklasse			
	< 31T€	< 41T€	< 51T€	> 51T€
A K 1 Kind	3			9
n i 2 Kinder	1	1	1	15
z n 3 Kinder		2	2	7
a d 4 Kinder				7
h e				
l r				

Stand: Feb 21

Kiga GT	Einkommensklasse			
	< 31T€	< 41T€	< 51T€	> 51T€
A K 1 Kind	18	4	2	71
n i 2 Kinder	10	6	2	124
z n 3 Kinder	3	1		22
a d 4 Kinder	3		2	5
h e				
l r				

Kiga VÖ	Einkommensklasse			
	< 31T€	< 41T€	< 51T€	> 51T€
A K 1 Kind	29	5	6	101
n i 2 Kinder	54	27	23	273
z n 3 Kinder	37	16	15	121
a d 4 Kinder	10	1		16
h e				
l r				

Krippe GT	Einkommensklasse			
	< 31T€	< 41T€	< 51T€	> 51T€
A K 1 Kind	3	2	1	27
n i 2 Kinder	1		2	29
z n 3 Kinder				7
a d 4 Kinder	2		1	5
h e				
l r				

Krippe VÖ	Einkommensklasse			
	< 31T€	< 41T€	< 51T€	> 51T€
A K 1 Kind	3			13
n i 2 Kinder	2		1	20
z n 3 Kinder		1	1	9
a d 4 Kinder				1
h e				
l r				

Eine Analyse der Elternbeitragsermäßigungsanträge im Rahmen der Sozialraumanalyse im Zusammenhang mit dem Projekt Quartiersimpulse hat darüber hinaus ergeben, dass etwa 80% der Ermäßigungen alleinerziehenden und/oder Familien ohne deutsche Staatsangehörigkeit gewährt werden. Dies sind die beiden Bevölkerungsgruppen mit dem höchsten Armutsrisiko. Sie befinden sich überwiegend in der Einkommensgruppe unter 31.000 €.

2. Aktualisierung der Elternbeitragsatzung

In den vergangenen Wochen wurde analog zur Umstellung des Systems der Elternbeiträge die „Satzung der Stadt Rheinfelden (Baden) über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen“, die bis auf zwei freie Träger von allen anderen 18 Einrichtungen der Stadt angewandt wird, angepasst und Vorschläge zur Aktualisierung erarbeitet.

In der als Anlage beigefügten Synopse wurden die Veränderungen mit roter Farbe gekennzeichnet.

3. Einschränkung des Betreuungsumfangs in der Ganztagsbetreuung

Von den Trägern der Rheinfelder Kindertageseinrichtungen wurde in der Sitzung des Trägerkuratoriums am 17.02.2021 erneut der Wunsch geäußert, in der Betreuungsform Ganztagesbetreuung die Stundenanzahl von bisher 50 Stunden pro Woche oder zehn Stunden täglich auf 45 Stunden pro Woche zu reduzieren. Dieser Wunsch wird bereits seit annähernd zwei Jahren an die Stadtverwaltung herangetragen.

Der Wunsch der Träger liegt in der Tatsache begründet, dass der derzeitige Fachkräftemangel einen so hohen Stundenumfang der täglichen Betreuung nicht mehr zulässt. Bereits vor der Corona-Pandemie mussten immer wieder, meist sehr kurzfristig, in zahlreichen Einrichtungen, auch in den städtischen, die Öffnungszeiten in der Ganztagsbetreuung aufgrund von Personalmangel eingeschränkt werden. Bisweilen musste der Betrieb sogar von Ganztags auf verlängerte Öffnungszeiten umgestellt werden oder neu entstandene Ganztagsgruppen konnten lediglich in der Betreuungsform verlängerte Öffnungszeiten betrieben werden. Seitdem der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen stattfindet, hat sich die Situation noch einmal dramatisch verschärft und Ganztagsbetreuung in vollem Umfang kann nur noch von wenigen Einrichtungen angeboten werden.

Eine Reduzierung des Standardbetreuungsumfangs vollzieht also lediglich nach, was ohnehin bereits die Regel ist und die Reduzierung um eine Stunde/Tag wird von allen Trägern, inklusive der Stadt Rheinfelden (Baden), als vertretbar angesehen. Die begründete Erwartung ist, dass mehr Verlässlichkeit in die Angebote der Einrichtungen einzieht und nicht wiederholt kurzfristig Betreuungszeiten reduziert werden müssen. Dies schafft mehr Planungssicherheit auf Seiten der Eltern, denen die kurzfristigen Reduzierungen sehr zu schaffen machen.

Auf die Zuschüsse für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen nach dem Finanzausgleichgesetz des Landes (FAG) hätte die Einschränkung der Öffnungszeiten keine Auswirkung, denn die Definition Ganztagsbetreuung nach dem FAG trifft bereits auf Angebote mit mehr als sieben Stunden Betreuungsumfang täglich, also 35 Wochenstunden, zu.

Im Hinblick auf die Frage, wie die Reduzierung um wöchentlich fünf Stunden umgesetzt werden könnte, sollte den einzelnen Einrichtungen Entscheidungsfreiheit gewährt werden. Vorstellbar ist eine Elternumfrage zur Ermittlung des besten Weges. So könnte z. B. die Betreuungszeit um eine Stunde pro Tag reduziert werden oder an einem Wochentag, z. B. freitags, die Nachmittagsbetreuung wegfallen.

4. Der Entscheidungs- und Umsetzungsprozess

Im Trägerkuratorium vom 17.02.2021 wurden die unter 1.– 3. beschriebenen Maßnahmen ausführlich vorgestellt und diskutiert. Die Entscheidung zur Umsetzung der Maßnahmen erfolgte einstimmig. In einem nächsten Schritt müssen die Elternbeiträge aller KiTAs in Rheinfelden (Baden) eingebunden werden. Dies erfolgt am 28. April 2021. Im selben Monat wird die geplante Reduzierung des Umfangs der Ganztagsbetreuung mit den Leiterinnen aller Kindertageseinrichtungen besprochen. Am 10. Mai wird im Sozialausschuss öffentlich vorberaten. Am 20. Mai 2021 erfolgt die Beschlussfassung im Gemeinderat.